

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Leitenhölzle“ in Burtenbach Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Marktgemeinderat Burtenbach hat in der Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Leitenhölzle“ in Burtenbach beschlossen. In der Sitzung am 24.04.2017 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert und damit endgültig festgelegt. Der Geltungsbereich des westlich der Staatsstraße 2025 (alt) liegenden Plangebietes umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1130, 1105 (Teilfläche), 1105/1 (Teilfläche) und 1129 (Teilfläche) der Gemarkung Burtenbach. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde das Ingenieurbüro ITF, Dammstraße 1, 86424 Dinkelscherben beauftragt.

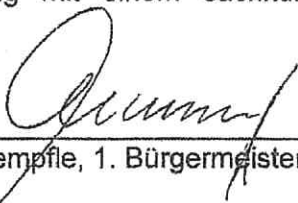
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Leitenhölzle“ einschließlich Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.08.2017 wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 14.08.2017 gebilligt und liegt

vom 31. August 2017 bis 2. Oktober 2017

im Rathaus des Marktes Burtenbach, Hauptstraße 34a, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden. Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden die Äußerungen des Landratsamtes Günzburg vom 24.07.2017, Fachbereiche Immissionsschutz, Wasserrecht sowie Naturschutz und Landschaftspflege, die gutachterliche schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Andreas Kottermair, beratender Ingenieur, Gewerbepark 4, 85250 Altomünster/Dachau vom 05.07.2017 mit Ergänzung vom 03.08.2017, sowie der Umweltbericht des Büros für Landschaftsplanung, Hans Marz, Holzara 17, 86424 Dinkelscherben öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Marktgemeinde Burtenbach ist möglich.

Burtenbach, 23.08.2017


Kempfle, 1. Bürgermeister